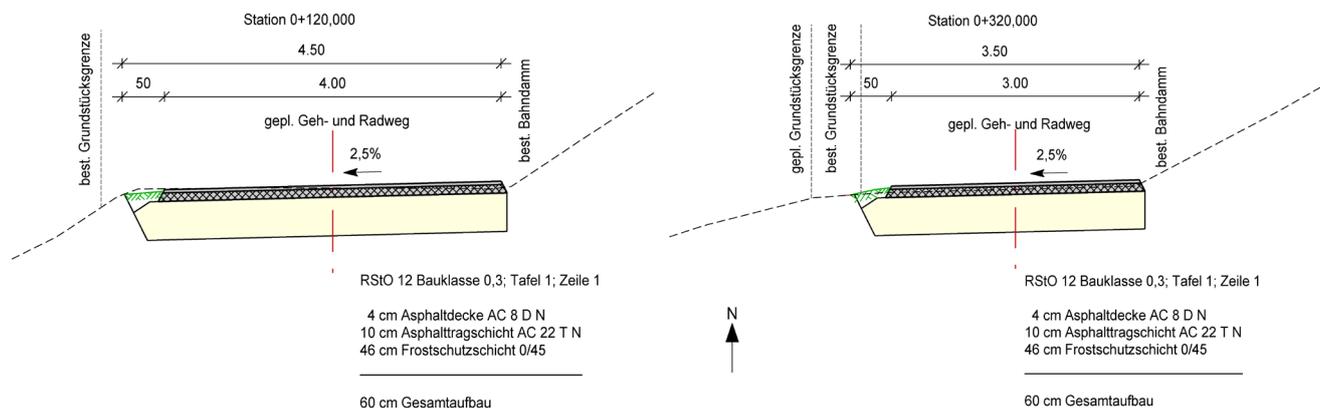


## Ergänzende Erläuterungen zur Projektgenehmigung für die neue Rad- und Gehwegverbindung „Talquerung Regnitz“

### Wegbreiten (außerhalb des Brückenbauwerkes):

Beginnend ab der Vacher Straße sieht die Planung nunmehr eine Regelbreite von 4,00 m vor, die Mindestbreite in Bereichen, welche an nicht städtische Grundstücke angrenzen beträgt 3,00 m:



### Ergebnisse der Baugrunderkundung und Folgen:

Die Bohr- und Erkundungsarbeiten sind abgeschlossen. Derzeit laufen die Laboruntersuchungen zur Ermittlung der Kennwerte für die statischen Ermittlungen.

Aus den vorliegenden Ergebnissen der Felduntersuchungen können bereits folgende Schlüsse gezogen werden:

a) Gründung der Geh- und Radwegbrücke:

Widerlager und Pfeiler werden auf Ort betonbohrpfählen (ca. 20 m Pfahlänge, je nach statischer Vordimensionierung) gegründet.

b) Gründung der Wegerampe hinter dem westlichen Widerlager:

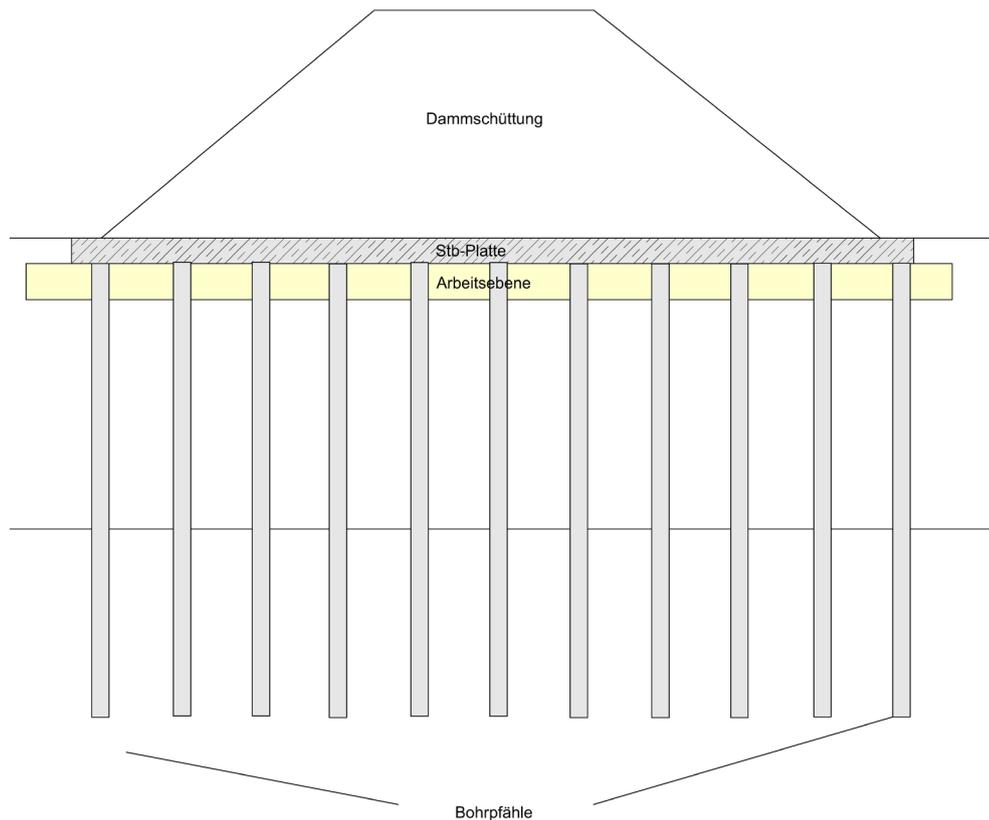
Auf Grund der Auswertung der Baugrunduntersuchung ist bis ca. 7 m unter der Geländeoberkante nicht tragfähiger Boden vorhanden. Eine Baugrundverbesserung ggf. mit „aufgeständerter Bodenplatte“ ist unumgänglich.

D.h., die Dammschüttung wird auf einer Stahlbetonplatte errichtet, welche auf Ort betonbohrpfählen gegründet wird und welche die Lasten in den tragfähigen Untergrund abträgt.

Für die Herstellung der Bohrpfähle muss zunächst eine Arbeitsebene hergerichtet werden, die für schwere Baugeräte befahrbar ist. Die Anordnung und Dimensionierung der Bohrpfähle müssen statisch berechnet werden.

Nachfolgende Skizze erläutert den schematischen Aufbau:

### Skizze schematischer Aufbau Rampe zur Brücke (Westseite):



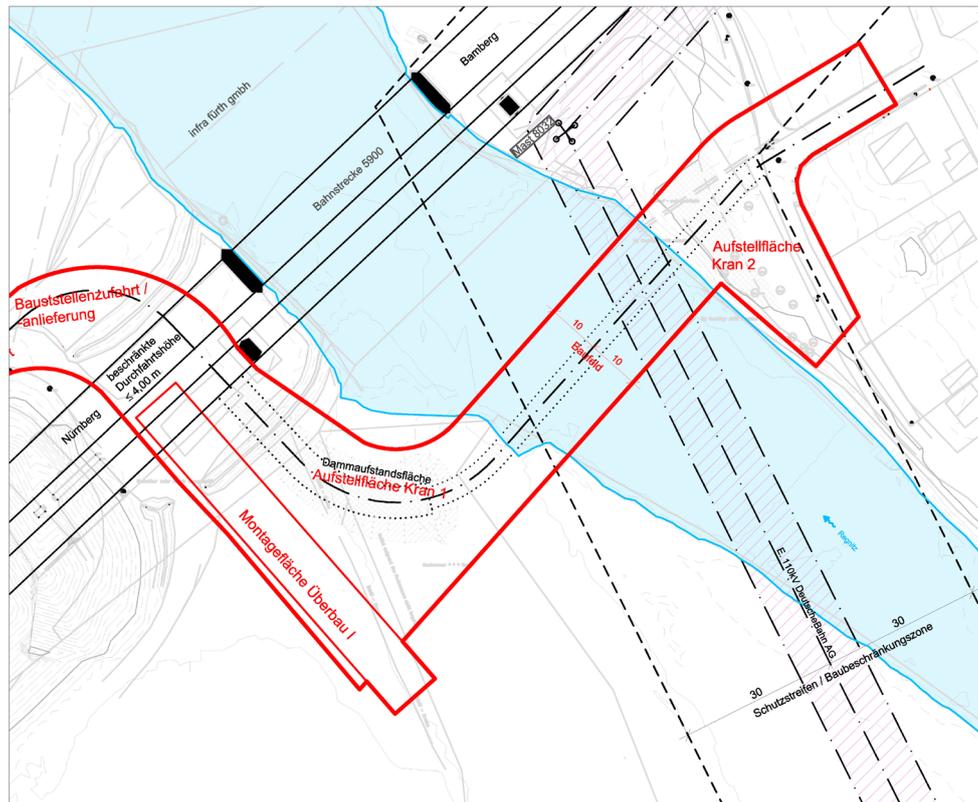
#### c) Arbeits- und Montageflächen:

Auch in den temporär genutzten Arbeits- und Montageflächen steht ein wie vorbeschriebener Baugrund an, d.h., für ein Befahren mit Baufahrzeugen bzw. für das Aufstellen eines Schwerlastkranes sind eine geeignete Untergründertüchtigung (z.B. Bodenaustausch, geogitterbewehrt) und ggf. zusätzliche Gründungspfähle (für Kran) durchzuführen.

#### **Flächenbedarf:**

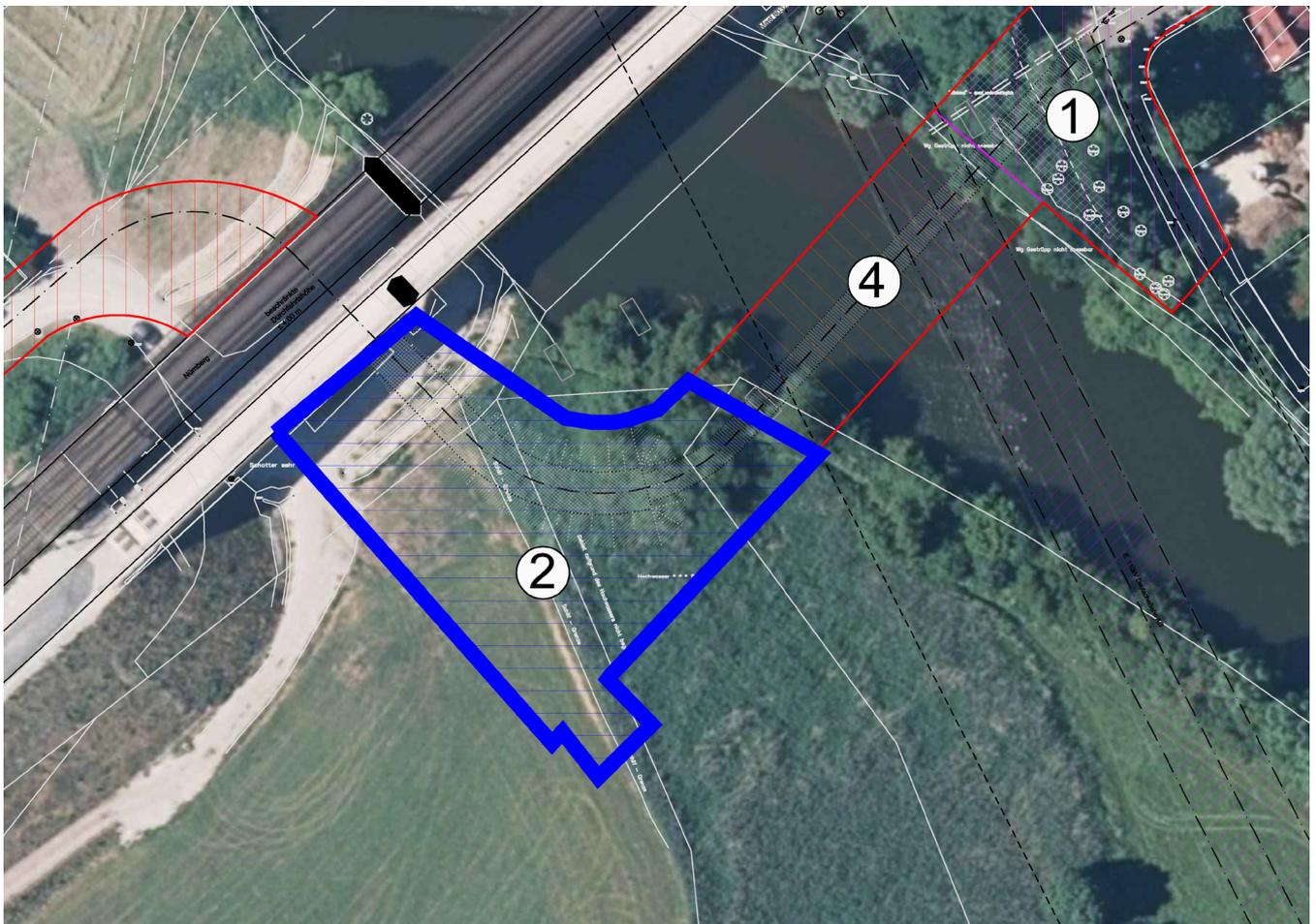
Um die flächenmäßigen Eingriffe in die bestehende Ökologie auf ein Mindestmaß zu beschränken sowie um Kosten für die erforderliche Bodenertüchtigung zu senken wurde das ursprünglich gewählte Baufeld für die Herstellung der Unterbauten und für die Montage des Fachwerküberbaus optimiert bzw. soweit eingeschränkt, dass dennoch für die Bauausführung ein gerade noch ausreichender Platzbedarf vorhanden ist.

Dabei wurde der Anteil der benötigten Biotop-/Schilffläche bzw. der Anteil der ursprünglich dargestellten Fläche umfangreich reduziert:



Die nunmehr benötigte Wiesenfläche befindet sich nicht im Grundbesitz der Stadt Fürth.

Das Liegenschaftsamt wurde mit der Aufgabe der Anmietung der Fläche für die Dauer der Arbeiten vor Ort bereits betraut.



### **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:**

Gemäß der bisher erstellten saP lassen sich die Ausgleichserfordernisse im Wesentlichen vor Ort erfüllen.

Die Beobachtungen des Gutachters vor Ort für die Ergänzung der Baustelleneinrichtungs-/Montageflächen sind abgeschlossen, das ergänzende Gutachten für die Baustelleneinrichtungsflächen wird derzeit erstellt.

Die Ergebnisse werden in einem noch zu erstellenden landschaftspflegerischen Begleitplan entsprechend bewertet, ein sich ergebender ökologischer Ausgleich umgesetzt bzw. ausgeglichen.

### **Kosten**

Aufgrund der nunmehr vorliegenden vorläufigen Ergebnisse der Baugrunderkundung und der Feststellungen hinsichtlich des nicht tragfähigen Bodens bis auf eine Tiefe von ca. 7 m ab Geländeoberkante sind für die Bodenvorbereitungs- und Gründungsarbeiten zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 600.000,00 € Brutto zu veranschlagen.

Die Kosten für den Neubau der Wegeverbindung belaufen sich somit auf voraussichtlich rd. 4.200.000,00 € Brutto.

Die zusätzlichen Mittel werden im Zuge der Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2019 auf der HHSt. 5900.9512.0000 beantragt.